

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/1178 –

Prioritäten bei der Verwendung der Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds für Verkehrsinfrastruktur-Investitionen im Freistaat Sachsen

Es wurde bekannt, daß das Bundeskabinett zugesichert hat, daß der Freistaat Sachsen EU-Mittel für den Bau der Autobahnen A 17 und A 72 sowie den City-Tunnel in Leipzig erhält.

1. Wie viele EU-Mittel werden für jedes dieser Vorhaben bereitgestellt, und wie gestalten sich die Zahlungsmodalitäten?

Die Bundesregierung hat am 26. Mai 1999 einen Grundsatzbeschluß zur Aufstellung eines Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur für das Ziel-1-Gebiet verabschiedet. Gegenwärtig werden zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Verkehrsressorts der Bundesländer die Projekte und die zu beantragende Förderhöhe aus den EU-Strukturfonds abgestimmt. Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet die EU-Kommission aufgrund der von der Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern noch einzureichenden Programmunterlagen. Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach der künftig geltenden Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds.

2. Welche Kriterien waren für die Entscheidung der Bundesregierung maßgebend, die Mittel gerade für die genannten und nicht für andere Vorhaben vorzusehen (bitte die Entscheidungsgründe für jedes der drei Vorhaben gesondert aufzuführen)?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 6. Juni 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Das Bundesprogramm soll nach Auffassung der Bundesregierung nur Verkehrsinfrastrukturvorhaben umfassen, für die die Zuständigkeit beim Bund liegt und die Bestandteil des transeuropäischen Verkehrsnetzes gemäß der Entscheidung Nr. 1692/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996 sind bzw. wichtige Zubringerfunktionen für dieses Netz erfüllen.

In Übereinstimmung mit den künftig geltenden Förderbestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) hat die Bundesregierung dem Freistaat Sachsen die BAB A 17 als Lückenschlußvorhaben des transeuropäischen Verkehrsnetzes im Zuge des paneuropäischen Korridors IV (Dresden/Nürnberg – Prag – Wien/Bratislava – Budapest – Arad – Constanta/Craiova – Sofia – Thessaloniki/Plovdiv – Istanbul) zur Aufnahme in das Bundesprogramm vorgeschlagen. Die Vorhaben BAB A 72 und City-Tunnel Leipzig sind Vorschläge der sächsischen Landesregierung.

3. Welche Gründe haben vorgelegen, außer dem City-Tunnel in Leipzig kein weiteres Projekt des Öffentlichen Personennahverkehrs für die Förderung vorzusehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Warum wurden demokratisch gewählte parlamentarische Gremien (Deutscher Bundestag mit seinem Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Sächsischer Landtag) nicht in die Beratung über die Entscheidung der Zuordnung der EU-Mittel einbezogen?

Die Verordnungsentwürfe der EU-Kommission für die künftigen EU-Strukturfondsförderung wurden in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten.

Über den jeweiligen Verhandlungsstand zu diesen Verordnungen und über die Ergebnisse des Europäischen Rates in Berlin (23./24. März 1999) insbesondere zur künftigen Finanzausstattung der EU-Strukturfonds und die auf Deutschland entfallenden EU-Mittel je Ziel-Gebiet wurden die Ausschüsse des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung ebenfalls unterrichtet.